



Stadt Eisenberg
67304 Eisenberg (Pfalz)
Hauptstraße 86
Telefon 06351/407 351
Fax 06351/407 355
j.knoth@eisenberg-stadt.de

Mietvertrag Thomas-Morus-Haus

zwischen der Stadt Eisenberg (Pfalz)
als Vermieter und

67304 Eisenberg

als Mieter

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen.

Tag der Veranstaltung: _____

Veranstaltung: _____

1. Der Mieter kann vorstehende Veranstaltung im Thomas-Morus-Haus in Eisenberg unter nachfolgenden Bedingungen durchführen:

Von dem Mieter werden für die Benutzung der Räume folgende Gebühren erhoben:

	Einzelpreis	
großer Saal Miete	200,- €	
Nebenkosten	150,- €	
Küche	50,- €	
Kaution	300,- €	
„Wirtschaft“ Miete	80,- €	
Nebenkosten	80,- €	
zusätzlich Küche	50,- €	
Kaution	160,- €	
Schulungsraum	30,- €	
Nebenkosten	30,- €	
Kaution	60,- €	

Gesamt:	
----------------	--

2. Die Miete, Nebenkosten und Kautions sind 4 Wochen vor Mietbeginn auf das Konto Nr. 1 100 031 bei der Sparkasse Donnersberg BLZ 540 519 90; IBAN DE 52 5405 1990 0001 1000 31, zu überweisen. Bitte verwenden Sie das Stichwort „Miete Thomas-Morus-Haus“. Die Nebenkosten enthalten die Endreinigung, Strom-, Wasser-, Müll- und Heizungskosten. **Bitte geben Sie für die Rücküberweisung der Kautions Ihre Bankverbindung an.** Die Räume sind bis zum Folgetag um 10.00 Uhr besenrein zu hinterlassen.

Bankverbindung: IBAN: _____

3. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Eine Haftpflichtversicherung ist nachzuweisen und diesem Mietvertrag als Anlage beizufügen.

4. Das Ankleben bzw. Anheften von Dekoration an den Wänden ist nicht erlaubt. Daraus entstehende Schäden sind vom Mieter zu tragen.

5. Bitte das Geschirr nach Nutzung spülen und wieder wegräumen.

6. Für Inventar bzw. persönliche, vom Veranstalter eingebrachte Gegenstände, wird keine Haftung übernommen.

7. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden, die an dem beweglichen oder unbeweglichen Vermögen des Vermieters nach Abschluss dieses Vertrages durch ihn, seine Geschäfts- oder Erfüllungsgehilfen sowie die von ihm beauftragten Handwerker, Lieferanten und dergleichen verursacht werden. Dem Mieter obliegt der Beweis, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

8. Der Mieter verpflichtet sich, die Mieträume nur zum Zwecke der unter Ziffer 1 genannten Veranstaltung zu benutzen. Eine Änderung des Zwecks bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Räume und alle Einrichtungsgegenstände schonend zu behandeln. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

9. Der Vermieter oder ein von ihm Beauftragter (Hausmeister) kann die Mieträume auch während der Veranstaltung jederzeit betreten. Der Mieter muss dafür sorgen, dass die gemieteten Räume auch während der Abwesenheit von dem Vermieter oder dessen Beauftragten betreten werden können.

10. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

11. Die Übergabe der Räume erfolgt durch den Hausmeister Herrn Blum, Tel 0176 56 85 75 95. Bitte einen Termin mit ihm vereinbaren.

12. Besondere Vereinbarungen:

Eisenberg (Pfalz),

Der Mieter:

Der Vermieter:
Im Auftrag